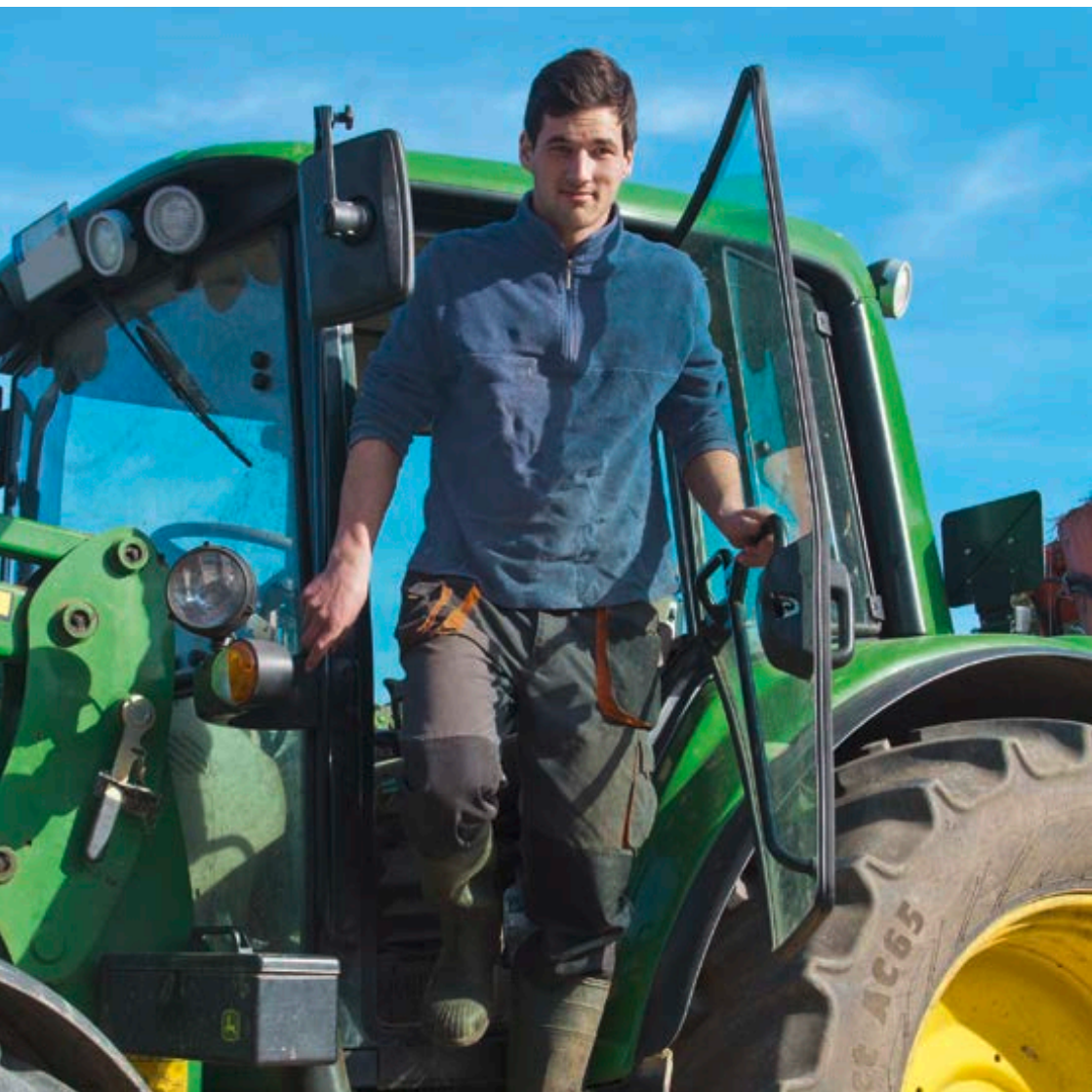




Berufsbildung Fachkraft Agrarservice



WIR LIEFERN
AUSGEREIFTE
INFORMATIONEN



www.aid.de



Wissen in Bestform

aid infodienst
Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V.
Heilsbachstr. 16
53123 Bonn
Tel.: 0228 8499-0, Fax: 0228 8499-177
aid@aid.de, www.aid.de

Vielfältige Aufgaben des ländlichen Raumes	4
Fachkraft Agrarservice – ein junger Beruf hat sich etabliert	5
Tätigkeitsfelder der Fachkraft Agrarservice	6
Arbeiten in der Land- und Forstwirtschaft	6
Neue Aufgaben	7
Ausbildungsvoraussetzungen	8
Berufsausbildung	9
Rechtsgrundlagen	10
Ausbildungsdauer	10
Berufsausbildungsvertrag	10
Ausbildungsberufsbild	11
Ausbildungsrahmenplan und betrieblicher Ausbildungsplan	11
Schriftlicher Ausbildungsnachweis	12
Prüfungen	13
Ausbildungsstätte	15
Finanzielle Förderung	16
Berufsaussichten	17
Berufliche Fortbildung	18
Besuch der Fachschule	19
Agrarservicemeister/-in	19
Wichtige Adressen	21
Zuständige Stellen für die Berufsbildung Fachkraft Agrarservice	21
Berufsständische Organisationen	22
Arbeitnehmervertretung	22
Rechtsgrundlagen	23
Internet- und Literaturhinweise	24
Weitere aid-Medien	25
Impressum	27

VIELFÄLTIGE AUFGABEN DES LÄNDLICHEN RAUMES

Der dicht besiedelte ländliche Raum muss vielfältigen Anforderungen gerecht werden. Einerseits ist er Natur- und Erholungsraum für alle in Deutschland lebenden Menschen, andererseits ist er auch Heimat von etwa 30 Prozent der Bevölkerung. Gleichzeitig findet im ländlichen Raum eine zum Teil sehr intensive Land- und Forstwirtschaft statt, die ökonomische Sachzwänge und ökologische Interessen der Gesellschaft berücksichtigen muss.

Vorrangige Aufgabe der Landwirtschaft ist es, die Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen und gesunden Lebensmitteln zu versorgen. Darüber hinaus beziehen die meisten Landwirte ihr Einkommen noch aus anderen

Bereichen – wie etwa Bauernhoftourismus, Direktvermarktung hofeigener Produkte, Natur- und Landschaftspflege oder Energieerzeugung. Letztere hat in den zurückliegenden Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Vor allem die Biogasproduktion hat vielerorts unübersehbare Veränderungen im Landschaftsbild und auch in landwirtschaftlichen Betrieben hervorgerufen.

Im Spannungsfeld zwischen Ökonomie, Ökologie und gesellschaftlichen Interessen wird die Agrarproduktion auch zukünftig ihren Weg finden müssen. Eine nicht unwesentliche Rolle bei der Bewältigung dieser Aufgabe wird die Qualifikation derjenigen sein, die in der Landwirtschaft tätig sind.



Foto: corky46 – Fotolia.com

*Leben, arbeiten,
erholen – Vielfalt im
ländlichen Raum*

FACHKRAFT AGRARSERVICE – EIN JUNGER BERUF HAT SICH ETABLIERT

Seit 2005 existiert die Ausbildung zur Fachkraft Agrarservice. Sie befähigt dazu, landwirtschaftliche Dienstleistungen mit dem Schwerpunkt Pflanzenproduktion und Landtechnik anzubieten. Fachkräfte Agrarservice arbeiten in landwirtschaftlichen Lohnunternehmen, aber auch in größeren landwirtschaftlichen Betrieben des Pflanzenbaus.

Fast jeder Landwirt nutzt für eine effiziente Bewirtschaftung seiner Flächen moderne Produktionsverfahren. Beispielsweise wird der überwiegende Teil der Maisflächen durch die Fachkräfte Agrarservice geerntet, transportiert und konserviert. Aber auch beim Mähdrusch, im Pflanzenschutz und in der Düngung, beim Pressen von Stroh und

Silage, in der Rübenernte oder der Bodenbearbeitung sind sie im Einsatz. Deshalb müssen Fachkräfte Agrarservice über fundierte Pflanzenbaukenntnisse verfügen. Sie sind die Grundlage und Voraussetzung für eine ordnungsgemäße und leistungsfähige Landbewirtschaftung.

Erst durch das optimale Zusammenspiel von Know-how im Pflanzenbau, modernen Maschinen und geschulten Mitarbeitern mit ihren Fachkenntnissen und ihrer Kundenorientierung wird aus einer einfachen Arbeitserledigung eine qualifizierte Dienstleistung – und diese wird ausgeführt von den Fachkräften Agrarservice.



Foto: landpixel.de

*Fachkräfte Agrarservice –
Dienstleister für die
Landwirtschaft*

TÄTIGKEITSFELDER DER FACHKRAFT AGRARSERVICE

Die Auszubildenden lernen während der dreijährigen Lehrzeit nicht nur das Führen, Einsetzen, Pflegen und Instandhalten von Maschinen und Geräten, sie müssen sich auch ackerbauliche Kenntnisse aneignen – angefangen bei der Bodenbearbeitung über Aussaat, Düngung und Pflanzenschutz bis hin zur Ernte.

Dem Bereich Dienstleistung kommt in der Ausbildung und später im Beruf eine besondere Bedeutung zu. Da die Fachkraft Agrarservice häufig in engem Kontakt zu Kunden und Geschäftspartner steht, ist hier eine gute Kommunikationsfähigkeit gefragt.

ARBEITEN IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Die Hauptaufgaben der Fachkraft Agrarservice liegen in der Erledigung sämtlicher Außenarbeiten in der Land- und Forstwirtschaft mit Spezialmaschinen und aufwändiger Technik. Dabei ist das Leistungsvermögen moderner Landmaschinen ohne speziell ausgebildete Fahrer oftmals nicht auszuschöpfen. Zu den typischen Aufgaben zählen:

- Ernte von Getreide, Mais, Gras, Rüben, Kartoffeln
- Lagerung, Transport und Konservierung von Erntegut
- Bodenbearbeitung, Bestellung, Direktsaat, Pflegearbeiten

Foto: agrarpress



Typische Aufgaben – Aussaat und Ernte mit modernen Maschinen



- Umwelt- und bedarfsgerechte Düngung (Mineraldünger, Gülle, Festmist usw.)
- Pressen von Heu, Stroh und Silage
- Pflanzenschutz und Pflegearbeiten
- Forstwirtschaftliche Lohnarbeiten

NEUE AUFGABEN

Zunehmend entwickeln sich auch Tätigkeitsfelder außerhalb der Landwirtschaft, die allerdings oft in enger Verbindung zur Landwirtschaft und zum ländlichen Raum stehen. Es werden Aufgaben für Kommunen und im Umweltschutz oder in der Landschafts- und Gewässerpflege übernommen. Das bringt den Vorteil einer konstanten Auftragslage im Jahresverlauf.

Folgende Aufgaben zählen dazu:

- Wege- und Gewässerunterhaltung
- Kommunalarbeiten (z. B. Straßenreinigung, Winterdienst)
- Umweltschutz, Landschaftspflege

Diesbezüglich sind vorrangig Bagger- und Abbrucharbeiten, Tiefbau, Planieren, Tiefkulturen und Erdbau durchzuführen. Selbstverständlich sind bei diesen Arbeitsfeldern für die Kommunen oder Gewerbebetriebe die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben strikt einzuhalten.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Tätigkeitsbereiche einer Fachkraft Agrarservice bedingt durch Witterung, Vegetationsverlauf und Anforderungen der Auftraggeber an Vielseitigkeit und Abwechslung kaum zu überbieten sind.



Foto: P. Meyer, aid



Foto: Fotiminz - Fotolia.com

*Winterdienst
im Auftrag
der Kommunen*

AUSBILDUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die Vielfalt im Beruf einer Fachkraft Agrarservice garantiert einen hoch interessanten Arbeitsplatz. Im Vergleich zur Berufsausbildung zum Landwirt oder zur Landwirtin, bei der die Qualifikation für die Tier- und Pflanzenproduktion im Vordergrund steht, muss die Fachkraft Agrarservice vor allem den Anforderungen von Kunden gerecht werden. Sie sollte sich flexibel auf die Situation in den Kundenbetrieben einstellen können, perfekte Arbeitsergebnisse abliefern und zuverlässig sein.

Für den Arbeitgeber – das sind häufig Dienstleistungsunternehmen – ist jede angestellte Fachkraft Agrarservice ein Imageträger. Die Qualität ihrer Arbeit ist der entscheidende Faktor, ob der Kunde einen Folgeauftrag erteilt oder das Dienstleistungsunternehmen weiterempfiehlt. So trägt jede geleistete Arbeit zum Erfolg oder Misserfolg des Dienstleistungsunternehmens bei.

Deshalb ergeben sich folgende, grundlegende Anforderungen an zukünftige Auszubildende:

- Teamfähigkeit und Freude am Umgang mit Menschen
- physische Belastbarkeit und Freude an körperlicher Arbeit
- Zahlenverständnis für Berechnungen und Kalkulationen von Angeboten
- hohes Verantwortungsbewusstsein für den fachgerechten Umgang mit den Maschinen
- korrektes Auftreten, weil Kundennähe zuvorkommendes Verhalten erfordert

- Akzeptanz von unregelmäßigen Arbeitszeiten entsprechend Witterung und Vegetationsverlauf – auch an Wochenenden oder Feiertagen
- gute Beobachtungs- und Auffassungsgabe für die Arbeiten mit Technik und Natur
- technisches Verständnis und Geschick für das Bedienen und Instandhalten von Maschinen.

Außerdem ist es von Vorteil, wenn bereits zu Beginn der Ausbildung der Führerschein vorliegt (möglichst die Fahrerlaubnis der Klasse T), weil sonst viele Tätigkeiten gar nicht oder nicht in dem gewünschten Umfang ausgeführt werden können. Wenn der Auszubildende bei Ausbildungsbeginn noch keinen Führerschein besitzt, kann dieser im Rahmen der Ausbildung erworben werden.



Foto: lanepixel.de

*Regelmäßige
Wartung der
Landmaschinen ...*

BERUFSAUSBILDUNG

Grundsätzlich kann jeder Jugendliche den Beruf Fachkraft Agrarservice erlernen. Als schulische Vorbildung ist ein guter Hauptschulabschluss wünschenswert, aber keine Voraussetzung. Eine höhere Einstiegsqualifikation wie der Realschulabschluss erleichtert es, die Anforderungen, die in der Berufsschule und im Betrieb gestellt werden, zu bestehen. Über eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung können unter bestimmten Voraussetzungen noch nicht erreichte schulische Bildungsabschlüsse nachgeholt werden.

Die **dreijährige Ausbildung** findet im dualen System statt. Das heißt, dass die Ausbildung in einem anerkannten **Ausbildungsbetrieb** (meistens landwirtschaftliches Dienstleistungsunternehmen) durch den Unterricht in der **Berufsschule** begleitet und ergänzt wird. Wie die einzelnen Bundesländer den Berufsschulunterricht organisiert haben, ist jedoch

unterschiedlich. Der Berufsschulunterricht wird in den meisten Bundesländern in Form von Blockunterricht organisiert. Die Blöcke verteilen sich in der Regel über das gesamte Schuljahr. Einige Bundesländer haben sogenannte Landesfachklassen (oder eine Landesberufsschule wie in Schleswig-Holstein) eingerichtet, in der alle Auszubildenden eines Bundeslandes gemeinsam beschult werden. Gegebenenfalls werden auch länderübergreifende Fachklassen eingerichtet, wenn die Anzahl der Auszubildenden in einem Bundesland zu gering ist.

Die theoretischen und praktischen Inhalte der Berufsausbildung können durch überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen ergänzt und vertieft werden. Überbetriebliche Lehrgänge werden meist von den für die Berufsausbildung zuständigen Stellen der Länder geregelt und organisiert (s. Seite 21).



Foto: P. Meyer, afd

... und kleinere Reparaturen gehören zum Aufgabenspektrum einer Fachkraft Agrarservice.

RECHTSGRUNDLAGEN

Gesetzliche Grundlage ist die Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft Agrarservice vom 23. Juli 2009 (BGBl. I S. 2157), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 6. Mai 2013 (BGBl. I S. 1250).

AUSBILDUNGSDAUER

Die Ausbildung zur Fachkraft Agrarservice dauert grundsätzlich drei Jahre. Die Ausbildungszeit gliedert sich in eine berufliche Grundbildung im ersten Ausbildungsjahr und eine berufliche Fachbildung im zweiten und dritten Ausbildungsjahr.

Nach dem Berufsbildungsgesetz kann die Ausbildungszeit auf Antrag bei der zuständigen Stelle verkürzt werden. Eine Verkürzung auf zwei Jahre erhalten in den meisten Fällen Personen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife und Auszubildende, die bereits

einen anderen Berufsabschluss haben. Weitere Informationen erteilt die jeweils Zuständige Stelle für Berufsbildung (s. Seite 21).

BERUFS-AUSBILDUNGSVERTRAG

Vor Beginn der Ausbildung muss zwischen dem Auszubildenden und dem Ausbildenden ein Berufsausbildungsvertrag geschlossen werden.

Im Ausbildungsvertrag werden Dauer der Probezeit (bis zu vier Monate), Wochenarbeitszeit, Urlaubsanspruch, Vergütung, Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte und ähnliche Dinge geregelt. Die monatliche Vergütung beträgt je nach Bundesland, in dem die Ausbildung stattfindet, je nach Alter des Auszubildenden und Ausbildungsjahr etwa 500 bis 700 Euro. Die Höhe der Ausbildungsvergütung ist vielfach auch gekoppelt an den Besitz der Führerscheinklasse B.



Foto: iKidermirth - Fotolia.com

Alle geschlossenen Ausbildungsverträge werden von den sogenannten Zuständigen Stellen geprüft und registriert.

Der unterzeichnete Ausbildungsvertrag muss spätestens zum Ausbildungsbeginn an die für den Ausbildungsbetrieb Zuständige Stelle des Bundeslandes geschickt werden. Dort wird der Ausbildungsvertrag geprüft und offiziell registriert.

AUSBILDUNGSBERUFSBILD

Die Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft Agrarservice (§ 3 der Ausbildungsverordnung) gibt einen Überblick über die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die während der Berufsausbildung mindestens zu vermitteln sind. Dies sind im Einzelnen:

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

1. Betriebliche Abläufe und Organisation
2. Wirtschaftliche Zusammenhänge
3. Bedienen und Führen landwirtschaftlicher Maschinen
4. Pflegen, Warten und Instandhalten von Agrartechnik
5. Pflanzenproduktion
 - 5.1 Bodenbearbeitung
 - 5.2 Bestellen und Pflegen von Kulturen
 - 5.3 Ernten, Lagern und Konservieren pflanzlicher Produkte
6. Kommunikation und Information
7. Dienstleistungen und Kundenorientierung
8. Qualitätssichernde Maßnahmen.

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes

3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
4. Umweltschutz
5. Naturschutz, ökologische Zusammenhänge; Nachhaltigkeit

Zur Sicherstellung einer umfassenden Ausbildung in der **Pflanzenproduktion** sind die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten mindestens an drei der folgenden Kulturen zu vermitteln:

1. Halmfrucht
2. Hackfrucht
3. Grünland
4. Futterpflanzen
5. Ölfrüchte
6. Sonderkulturen

Die für die Ausbildung wesentlichen Kulturen werden vom Ausbildungsbetrieb festgelegt. Die Ausbildung kann auch an anderen Kulturen als den genannten erfolgen, wenn die dort vermittelten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in Breite und Tiefe vergleichbar sind.

AUSBILDUNGSRAHMENPLAN UND BETRIEBLICHER AUSBILDUNGSPLAN

Der Ausbildungsrahmenplan liefert für den Auszubildenden eine Orientierungshilfe, was er lernen muss. Für den Ausbilder ist er eine Grundlage, den betrieblichen Ausbildungsplan zu erstellen.

Im Ausbildungsrahmenplan sind die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten ausführlicher beschrieben und den einzelnen Ausbildungsabschnitten sachlich und zeitlich zugeordnet.

Die dort genannten Inhalte sind Mindestanforderungen für die betriebliche Ausbildung, damit das für die Berufsausübung erforderliche Qualitätsniveau erreicht wird.

Der betriebliche Ausbildungsplan ist ein individueller Ausbildungsplan, da die Ausbildungsbetriebe unterschiedliche Ausbildungsmöglichkeiten und Betriebsabläufe haben. In ihm wird festgelegt, welche Inhalte in den einzelnen Ausbildungsabschnitten vermittelt und erlernt werden sollen. Er dient auch als Kontrolle darüber, was in der betrieblichen Ausbildung vermittelt wurde oder noch vertieft werden muss.

Die Auszubildenden sollen über die Ausbildung zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit befähigt werden, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren einschließt. Dies ist auch in den Prüfungen nachzuweisen.

SCHRIFTLICHER AUSBILDUNGSNACHWEIS

Der Verlauf und die Inhalte der Ausbildung sind durch den Auszubildenden in einem schriftlichen Ausbildungsnachweis zu dokumentieren. Im Allgemeinen werden **Tages- oder Wochenberichte** geschrieben, in denen selbst ausgeführte Tätigkeiten und Vorkommnisse aus dem Ausbildungsbetrieb beschrieben werden. Sie können nach den Bestimmungen der jeweiligen zuständigen Stelle durch Erfahrungsberichte und sogenannte Leittexte (www.leittexte.de) sowie betriebliche Aufzeichnungen ergänzt werden.

Dem Auszubildenden ist Gelegenheit zu geben, den Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Der Ausbildungsnachweis ist regelmäßig durch den Ausbilder durchzusehen und zu unterschreiben. Ein ordnungsgemäß geführter Ausbildungsnachweis ist eine wichtige Lernhilfe und gleichzeitig **Voraussetzung für die Zulassung**



zur Berufsabschlussprüfung. In vielen Fällen wird er auch in die Zwischen- und Abschlussprüfung einbezogen, indem er als Quelle für Fragen in der Prüfung dient.

PRÜFUNGEN

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes wird vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres eine **Zwischenprüfung** durchgeführt. Sie bezieht sich auf die im Rahmenplan geforderten Ausbildungsinhalte der ersten 18 Ausbildungsmonate und auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff. Durch die Zwischenprüfung festgestellte Ausbildungsdefizite können gezielt bis zur Abschlussprüfung korrigiert werden.

Die Prüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:

1. Pflanzenbau und Agrartechnik
2. Arbeitsorganisation

Im Rahmen der Prüfung für den Prüfungsbereich **Pflanzenbau und Agrartechnik** werden zwei praktische Arbeitsaufgaben – jeweils einschließlich eines Fachgesprächs – durchgeführt. Dabei soll der Prüfling nachweisen, dass er pflanzenbauliche Arbeiten fachgerecht durchführen und die dafür erforderliche Technik gezielt zusammenstellen, einsatzfertig machen, einsetzen und warten kann. Das Fachgespräch gibt Aufschluss darüber, inwieweit der Auszubildende die Arbeit gezielt planen kann und sein praktisches Handeln nach den wirtschaftlichen und gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Im Prüfungsbereich **Arbeitsorganisation** wird eine schriftliche Prüfung durchgeführt. Im Mittelpunkt stehen berufstypische Aufgaben u. a. zu gesetzlichen Bestimmungen, arbeitsvorbereitenden Maßnahmen, Sicherheit und Gesundheitsschutz, Betriebs- und Verkehrssicherheit, Auftragsannahme und -bearbeitung sowie zu Rechten und Pflichten in der Berufsbildung.



Foto: BLU

Eine praktische Arbeitsaufgabe zum Pflanzenbau muss gelöst werden.



Foto: Robert Krieschke – Fotolia.com

Einige Prüfungsbereiche werden schriftlich abgefragt.

Am Ende der Ausbildungszeit erfolgt die **Abschlussprüfung**. Hierbei soll der Prüfling unter Beweis stellen, dass er über die für die Berufsausübung erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt und mit dem im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff vertraut ist. Die Prüfungsleistungen werden – ebenso wie auch in der Zwischenprüfung – durch einen Prüfungsausschuss bewertet. Mit Bestehen der Abschlussprüfung endet das Ausbildungsverhältnis.

Die Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:

1. Pflanzenbau
2. Agrartechnik
3. Dienstleistung, Kommunikation und Information
4. Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Prüfungsbereiche **Pflanzenbau** und **Agrartechnik** bestehen jeweils aus einer berufstypischen **Arbeitsaufgabe einschließlich Fachgespräch** sowie einer **schriftlichen Klausur**. Die Aufgabenstellungen sind praxisorientiert und dem jeweiligen Schwerpunktbereich der Ausbildung entnommen.

Im Prüfungsbereich **Pflanzenbau** soll der Prüfling zeigen, dass er pflanzenbauliche Arbeiten entsprechend dem Vegetationsverlauf fachgerecht und unter Beachtung der wirtschaftlichen, rechtlichen und qualitativen Vorgaben sowie den Gesichtspunkten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durchführen kann. Die komplex gestellten praktischen Aufgaben beinhalten Tätigkeiten aus den Bereichen Bodenbearbeitung, Bestellung, Pflege und Düngung, Pflanzenschutz, Ernte,

Lagerung und Konservierung sowie Landschaftspflege. In der schriftlichen Prüfung ist nachzuweisen, dass die arbeitsorganisatorischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und fachlichen Hintergründe der Pflanzenproduktion beherrscht werden.

Im Prüfungsbereich **Agrartechnik** ist durch den Prüfling nachzuweisen, dass er die Technik je nach vorgegebenem Kundenauftrag, gezielt auswählen und einsetzen sowie pflegen, warten und instandhalten kann. Im Mittelpunkt des Prüfungsgeschehens stehen dabei Gesichtspunkte wie Umweltschutz und Nachhaltigkeit, Werterhaltung und Qualitätssicherung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Betriebs- und Verkehrssicherheit sowie rechtliche Bestimmungen des Straßenverkehrs. Zur Teilnahme an der Abschlussprüfung ist der Nachweis des Führerscheins Klasse T zwingend erforderlich.

Im Prüfungsbereich **Dienstleistung, Kommunikation und Information** stehen das Annehmen und Bearbeiten von Kundenaufträgen, die Beratung von Kunden und Erläuterung von Angeboten, das Bearbeiten von Reklamationen sowie das Darstellen von Dienstleistungsangeboten im Vordergrund. Die praxisbezogenen Prüfungsaufgaben werden schriftlich geprüft.

Im Prüfungsbereich **Wirtschafts- und Sozialkunde** soll – ebenso in schriftlicher Form – vom Prüfling der Nachweis geführt werden, dass er die allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen kann.

Schriftliche Prüfungen in den einzelnen Prüfungsbereichen können auf Antrag des Prüflings durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden, wenn diese für das Bestehen der Prüfung von Bedeutung sind.

AUSBILDUNGSSTÄTTE

Als Ausbildungsstätte kommen vor allem landwirtschaftliche Dienstleistungsunternehmen, aber auch landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe in Frage. Sie müssen von einer Zuständigen Stelle für Berufsbildung als Ausbildungsstätte anerkannt sein.

Die Anerkennung wird ihnen verliehen, wenn sie nach Art und Umfang der Produktion und der angebotenen Dienstleistungen sowie nach seinem Bewirtschaftungszustand die Voraussetzungen dafür bieten, die in der Ausbildungsverordnung geforderten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln

zu können. Eine kontinuierliche Anleitung durch einen Ausbilder muss gewährleistet sein. Einzelheiten über die betrieblichen Voraussetzungen regelt die Verordnung über die Eignung zur Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zur Fachkraft Agrarservice (s. Seite 23).

Wenn ein einzelner Betrieb nicht alle Ausbildungsinhalte abdecken kann, kann eine **Verbundausbildung** die Lösung sein. Dazu schließen sich zwei oder mehrere Betriebe zusammen, damit der Auszubildende die Chance hat, alle gesetzlich geforderten Ausbildungsinhalte kennenzulernen. Verbundausbildung kann gegebenenfalls durch verschiedene Programme des Bundes und der Länder öffentlich gefördert werden.

Informationen, welche Betriebe als Ausbildungsstätte anerkannt sind, geben die Zuständigen Stellen für Berufsbildung (s. Seite 21).

Foto: BLU



Nur Betriebe, die offiziell als Ausbildungsstätte anerkannt sind, dürfen ausbilden.

FINANZIELLE FÖRDERUNG

Je nach Lebenssituation kann es zu außergewöhnlichen finanziellen Belastungen während der Berufsausbildung kommen. Da in Deutschland jedoch allen jungen Menschen eine Berufsausbildung möglich sein soll, gibt es staatliche Förderungen, wie die **Beihilfe zur Berufsausbildung (BAB)**.

Beispielsweise können Auszubildende eine BAB erhalten, wenn sie während der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen bleiben können, weil der Ausbildungsbetrieb zu weit vom Elternhaus entfernt ist. Ein entsprechender Antrag muss bei der Bundesagentur für Arbeit gestellt werden. Auf der Internetseite www.arbeitsagentur.de findet man unter dem Menüpunkt Bürgerinnen & Bürger/

Ausbildung/Finanzielle Hilfen weitere Informationen zur Berufsausbildungsbeihilfe.

Wichtig ist, dass der Antrag frühzeitig – am besten vor Beginn der Ausbildung – gestellt wird. Denn wird die BAB erst nach Beginn der Berufsausbildung beantragt, wird sie rückwirkend längstens vom Beginn des Monats an geleistet, in dem die Leistungen beantragt worden sind.

Wer vorab wissen möchte, ob und in welcher Höhe er berechtigt ist Beihilfe zur Berufsausbildung (BAB) zu erhalten, kann dies mit dem Berechnungsprogramm herausfinden (www.babrechner.arbeitsagentur.de).



Foto: BLU

*Büroarbeit: Kunden-
aufträge annehmen und
Angebote erstellen*

BERUFSAUSSICHTEN

Der Beruf Fachkraft Agrarservice hat ein weites Einsatzspektrum innerhalb der Landwirtschaft, entsprechend vielseitig werden die Auszubildenden geschult. Ihr Fachwissen rund um Pflanzenbau, Agrartechnik und Kundenkommunikation ist sehr gefragt. Die Berufsaussichten für diesen jungen und vielseitigen Beruf sind somit sehr gut.

Überall, wo Dienstleistungsunternehmen landtechnische Groß- und Spezialmaschinen einsetzen, sind diese Fachkräfte nötig, damit die oftmals sehr teuren Maschinen wirtschaftlich betrieben werden können. Durch den anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft steigt zudem der Bedarf an Fachpersonal in Dienstleistungsunternehmen, das

fachübergreifende Kenntnisse besitzt und besondere Fertigkeiten und Fähigkeiten im Hinblick auf den Kundenservice und die Kundenbetreuung bieten kann.

Aber auch außerhalb des Agrarbereichs gibt es zunehmend Tätigkeitsfelder für Fachkräfte Agrarservice, beispielsweise in der Gewässer- und Biotoppflege oder im kommunalen Bereich. Auch hinsichtlich beruflicher Fortbildung, Existenzgründung oder freiberuflicher Beratertätigkeit bieten sich gute Perspektiven.



Foto: BLU

*Gute Berufsaussichten –
für Fachkräfte Agrar-
service garantiert*

BERUFLICHE FORTBILDUNG

Nach der Berufsausbildung muss man sich ständig auf dem Laufenden halten und weiterbilden, um den steigenden Anforderungen des Berufslebens gerecht zu werden. Die dafür angebotenen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen haben im Wesentlichen folgende Ziele:

- Einstellung auf die sich ständig wandelnden beruflichen Anforderungen (**Anpassungsfortbildung**)
- Aufstieg zu einer höheren beruflichen Qualifikation, um als Führungskraft einen größeren Verantwortungsbereich zu übernehmen oder als Unternehmer erfolgreich wirtschaften zu können (**Aufstiegsfortbildung**).

Im Bereich der **Anpassungsfortbildung** steht interessierten Fachleuten ein großes Bildungsangebot zur Verfügung. Die Themenpalette umfasst alle beruflichen Tätigkeitsbereiche – von der pflanzlichen Erzeugung über Agrartechnik und Betriebswirtschaft bis hin zu steuerrechtlichen Themen und Fragen des Marketings. Auch Veranstaltungen zur gezielten Weiterentwicklung der Persönlichkeit und der unternehmerischen Fähigkeiten sind zunehmend von Bedeutung.

Die abschlussbezogene **Aufstiegsfortbildung** ist durch Gesetze und Verordnungen in Inhalt und Ablauf geregelt. Die wichtigsten Fortbildungsmaßnahmen sind im Folgenden näher dargestellt.



Foto: BLU

Mit Bordcomputern lassen sich Arbeitsaufträge effizient erfüllen – aber auch Geschicklichkeit, wie etwa beim Ballenverladen, gehört dazu.

Der Agrarservicemeister – eine Möglichkeit der beruflichen Fortbildung

Foto: BLU



BESUCH DER FACHSCHULE

Fachschulen haben das Ziel, das Wissen aus der Ausbildung weiter zu vertiefen und Schüler auf verantwortungsvolle Aufgaben im Agrarservice-Unternehmen vorzubereiten. Der Unterricht in der Einjährigen Fachschule Agrarwirtschaft (EFA) wird in der Regel als Vollzeitschule über ein Jahr oder als Winterschule über zwei Halbjahre geführt. Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung sowie der Berufsschule. Der im Rahmen des Schulbesuchs vermittelte Abschluss „**Staatlich geprüfter Wirtschafter**“ (SgW) berechtigt zum Eintritt in eine aufbauende Zweijährige Fachschule. Zudem leistet die Einjährige Fachschule einen wesentlichen Beitrag für die Vorbereitung einer späteren Meisterprüfung.

AGRARSERVICEMEISTER/-IN

Seit August 2010 besteht für Fachkräfte Agrarservice die Möglichkeit, die Meisterprüfung zum/zur Agrarservicemeister/-in abzulegen (s. Seite 23).

Agrarservicemeister sollen ein entsprechendes Unternehmen eigenverantwortlich führen und Leitungsaufgaben wahrnehmen können. Das bedeutet, dass sie flexibel auf Veränderungen in der Pflanzenproduktion, Verfahrens- und Agrartechnik und im Dienstleistungsbe- reich reagieren können und in der Lage sind, Auszubildende und Mitarbeiter zu führen.

Die Meisterprüfung umfasst drei Prüfungsteile:

1. Pflanzenproduktion, Verfahrens- und Agrartechnik, Dienstleistungen
2. Betriebs- und Unternehmensführung
3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung.



Foto: landpixel.de



Um zur Meisterprüfung zugelassen zu werden, muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Fachkraft Agrarservice und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf (z. B. Landwirt/-in, Gärtner/-in) und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis.

Die Prüfungsanforderungen können in der Regel nur nach einer gründlichen Vorbereitung erfüllt werden. Der vorherige Besuch der Einjährigen Fachschule kann hier als günstig angesehen werden. Zudem sollte die Teilnahme an einem gezielten Meisterkurs zur Vorbereitung auf die anschließende Meisterprüfung erfolgen.

Intensivlehrgang im Winter

Der Bundesverband Lohnunternehmen (BLU) bietet hierzu in Kooperation mit der Heimvolkshochschule Loccum einen Intensivlehrgang über zwei Winterhalbjahre in Loccum an. Für die Schulungen wurde bewusst die arbeitsarme Zeit gewählt, um den Interessenten die Möglichkeit zur Weiterbeschäftigung in ihren Unternehmen zu geben und Lohnausfälle zu minimieren. Das Lehrgangsangebot ist speziell auf die Anforderungen in der Meisterprüfung zugeschnitten, beinhaltet zusätzlich aber darüber hinausgehende Inhalte zur Verbesserung der Unternehmerqualifikation.

Der Lehrgang wird in zwei aufeinander folgenden Wintern jeweils zwischen Anfang Dezember und Ende Februar durchgeführt. Die Lerninhalte orientieren sich an den Vorgaben, die durch die Anforderungsverordnung für die Meisterprüfung gesetzt sind. Hierin ist auch ein zweiwöchiger Lehrgang „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ eingebunden, der umfassend auf den Teil 3 der Meisterprüfung vorbereitet. Hinzu kommen unterstützende Maßnahmen zur Vorbereitung und Begleitung der Prüfungsaufgaben. Nähere Informationen findet man über www.lohnunternehmen.de.

Über die Zulassung zur Meisterprüfung entscheidet die Landwirtschaftskammer Niedersachsen als Zuständige Stelle. Sie führt auch die Prüfungen durch. Weitere Details zur Agrarservicemeisterprüfung sind unter www.lwk-niedersachsen.de/agrarservice abrufbar.

Weitere Auskunft über die Berufliche Fortbildung geben die jeweils Zuständigen Stellen für Berufsbildung in den Bundesländern.

Die Fachschule für Agrarwirtschaft in Kleve bietet ein einjähriges Fachschulangebot für Fachkräfte Agrarservice an: Abschluss „Staatlich geprüfte/r Wirtschaftler/-in“. Der Unterricht läuft in zwei Wintern von November bis März als Vollzeitschule (30 Wochenstunden). Wer will, kann sich nach dem Fachschulabschluss der Meisterprüfung stellen: Berufskolleg der Landwirtschaftskammer NRW, Fachschule für Agrarwirtschaft Kleve – Haus Riswick, Eisenpaß 5, 47533 Kleve, riswick@lwk.nrw.de, www.landwirtschaftskammer.de/schulen/kleve/index.htm

WICHTIGE ADRESSEN

ZUSTÄNDIGE STELLEN FÜR DIE BERUFSBILDUNG FACHKRAFT AGRARSERVICE

Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart
Tel. 0711 904-13110
Fax 0711 904-13090
hubert.sauber@rps.bwl.de
www.rp.baden-wuerttemberg.de

Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2, 80539 München
Tel. 089 2182-0, -2380
Fax 089 2182-2677, -2732
poststelle@stmlf.bayern.de
www.landwirtschaft.bayern.de

Berlin

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration
und Frauen
Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Tel. 030 9028-1388
Fax 030 9028-2173
horst.werda@senaif.berlin.de
www.berlin.de/sen/arbeitservice/
zustaendige_stelle.html

Brandenburg

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dorfstraße 1, 14513 Teltow
Tel. 03328 436-200
Fax 03328 436-204
ramona.ruegen@lelf.brandenburg.de
www.lelf.brandenburg.de

Bremen

Landwirtschaftskammer Bremen
Johann-Neudoerffer-Straße 2, 28355 Bremen
Tel. 0421 5364-170
Fax 0421 5364-176
otten@lwk-bremen.de
www.lwk-bremen.de

Hamburg

Landwirtschaftskammer Hamburg
Brennerhof 121–123, 22113 Hamburg
Tel. 040 781291-40
Fax 040 787693
ausbildung@lwk-hamburg.de
www.lwk-hamburg.de

Hessen

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
Kölnische Straße 48–50, 34117 Kassel
Tel. 0561 7299-0, -317
Fax 0561 7299-220, -304
zentrale@llh.de
www.llh-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Verbraucherschutz
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin
Tel. 0385 588-0, -6361, -6366
Fax 0385 588-6024
poststelle@lu.mv-regierung.de
www.regierung-mv.de

Niedersachsen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Mars-la-Tour-Straße 1-13, 26121 Oldenburg
Tel. 0441 801-0, -800
Fax 0441 801-180, -204
info@lwk-niedersachsen.de
www.lwk-niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Nevinghoff 40, 48147 Münster
Tel. 0251 2376-0, -294
Fax 0251 2376-521, -419
info@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Rheinland-Pfalz

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Burgenlandstraße 7, 55543 Bad-Kreuznach
Tel. 0671 793-0
Fax 0671 793-1199
info@lwk-rlp.de
www.lwk-rlp.de

Saarland

Landwirtschaftskammer für das Saarland
Dillinger Straße 67, 66822 Lebach
Tel. 06881 928-0, -270
Fax 06881 928-100, -213
poststelle@lwk-saarland.de
www.lwk-saarland.de

Sachsen

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
August-Böckstiegel-Straße 1, 01326 Dresden
Tel. 0351 8928-3400
Fax 0351 8928-3099
henrik.fichtner@smul.sachsen.de
www.smul-sachsen.de/lfulg

Sachsen-Anhalt

Landesverwaltungsamt Halle (Saale)
Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale)
Tel. 0345 514-2463
Fax 0345 514-2663
petra.hunold@lvwa.sachsen-anhalt.de
www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Am Kamp 15 – 17, 24768 Rendsburg
Tel. 04331 9453-0
Fax 04331 9453-199
lksh@lksh.de
www.lksh.de

Thüringen

Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Tel. 0361 3773-8122, -8118
Fax 0361 3773-9328
lw-bildung@tll-thueringen.de
www.thueringen.de

Bundesweiter Zusammenschluss:

Arbeitskreis der Zuständigen Stellen für die
Berufsbildung im Verband der Landwirt-
schaftskammern e. V., Berlin
www.landwirtschaftskammern.de
info@vlk-agrar.de
Tel. 030 31904-516

Unter dieser Adresse findet man weiterfüh-
rende Links und nach Berufsbereichen unter-
teilte Ansprechpartner/-innen in den Bundes-
ländern: [www.landwirtschaftskammern.de/
pdf/berufsausbildung.pdf](http://www.landwirtschaftskammern.de/pdf/berufsausbildung.pdf)

BERUFSSTÄNDISCHE ORGANISATIONEN

Bundesverband Lohnunternehmen e. V. (BLU)
Seewiese 1, 31555 Suthfeld-Riehe
Tel. 05723 7497-0
Fax 05723 7497-11
info@lu-verband.de
www.lohnunternehmen.de

Deutscher Bauernverband e. V. (DBV)
Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin
Tel. 030 31904-0
Fax 030 31904-431
presse@bauernverband.net
www.bauernverband.de

ARBEITNEHMERVERTRETUNG

Industriegewerkschaft
Bauen – Agrar – Umwelt (IG Bau)
Bundesvorstand, Abtl. Landwirtschaft
Luisenstraße 38, 10117 Berlin
Tel. 030 24639 320
Fax 030 24639 222
agrار@igbau.de
www.igbau.de

RECHTSGRUNDLAGEN

- Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), das durch Artikel 22 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist
- Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft Agrarservice vom 23. Juli 2009 (BGBl. I S. 2157), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. Mai 2013 (BGBl. I S. 1250) geändert worden ist
- Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fachkraft Agrarservice (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.03.2005)
- Verordnung über die Eignung der Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zur Fachkraft Agrarservice vom 13. Juli 2005 (BGBl. I S. 2174)
- Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 7 des Gesetzes vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868) geändert worden ist
- Verordnung über die Anforderung an die fachliche Eignung und die Anerkennung von Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung für die Berufsausbildung in den Berufen der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft vom 1. August 2005 (BGBl. I S. 2284; 2007 I S. 1899), die durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. August 2011 (BGBl. I S. 1723) geändert worden ist
- Verordnung über die Meisterprüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Agrarservicemeister und Agrarservicemeisterin, Agrarservicemeisterprüfungsverordnung vom 18. August 2010, BGBl. I S. 1191

Die vollständigen Texte der Gesetze, Verordnungen und des Rahmenlehrplans finden sich im Internet als pdf-Dateien unter www.berufenet.arbeitsagentur.de



Foto: Fendt

Zur Erntezeit sind Fachkräfte Agrarservice auch bei Dunkelheit im Einsatz.

INTERNET- UND LITERATURHINWEISE

www.berufenet.arbeitsagentur.de

Die Internetseite der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht Informationen zu zirka 8.000 Berufen, auch zu allen Grünen Berufen.

www.planet-beruf.de

Die interaktive Plattform der Bundesagentur für Arbeit richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und informiert über alle Themen rund um Berufswahl, Bewerbung und Ausbildung.

www.bildungsserveragrار.de

Der Bildungsserver Agrar wird vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) herausgegeben und bündelt die vielfältigen Informationen zur agrarischen Berufsbildung und anderen bildungsrelevanten Themen.

www.bmwi.de

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gibt Informationen zu dualen Ausbildungsberufen und den dazugehörigen Ausbildungsordnungen.

www.bibb.de

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) gibt auf seiner Internetseite Informationen und Hilfestellungen rund um das Thema „Ausbildung und Berufswahl“.

www.kursnet.arbeitsagentur.de

Diese Internetseite der Arbeitsagentur ist eine Datenbank für Aus- und Weiterbildung in Deutschland. Sie informiert kostenlos über fast 600.000 Veranstaltungen der beruflichen Bildung.

www.meister-bafög.info

Die Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gibt Informationen zu aktuellen Förderkonditionen des Meister-Bafögs.

www.babrechner.arbeitsagentur.de

Die Bundesagentur für Arbeit stellt auf dieser Internetseite ein Berechnungsprogramm für eine finanzielle Förderung zur Verfügung. Wenn man wissen möchte, ob man berechtigt ist, Beihilfe zur Berufsausbildung (BAB) zu erhalten, kann man dies mit dem Berechnungsprogramm herausfinden.

Broschüre:

Ausbildung & Beruf – Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Bonn/Berlin, 2013

Download unter:

www.bmbf.de/pub/ausbildung_und_beruf.pdf oder Bestellungen an:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel. 030 182722721

Fax 030 18102722721

publikationen@bundesregierung.de
www.bmbf.de

Fachzeitschrift:

Lohnunternehmen – Dienstleistung im ländlichen Raum
Beckmann Verlag
Heidecker Weg 112, 31275 Lehrte
www.lohnunternehmer.net
Probeheft anfordern unter vertrieb@beckmann-verlag.de

WEITERE aid-MEDIEN



Sicher transportieren in der Land- und Forstwirtschaft

Obwohl der Transport ungewöhnlicher Güter in der Landwirtschaft zum Alltag gehört, kommt es immer wieder zu Unfällen. Das Heft fasst die wichtigsten gesetzlichen Vorgaben zusammen und erklärt, wann der Fahrer, Halter oder Verloader im Schadensfall haftet. Es stellt alle gängigen Arten der Ladungssicherung und die fachlichen Grundsätze des Beladens vor. Zudem gibt es konkrete Empfehlungen für den sicheren Transport der häufigsten Güter. Die Palette reicht von Getreide über Baumstämme und Flüssigkeiten bis zu Maschinen und Tieren. Ausführliche Anhänge liefern Zahlen zur Schüttdichte und zu den Ladeeigenschaften wichtiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Zusätzlich gibt es Tipps zum richtigen Verhalten im Falle eines Unfalls.

Heft, DIN A5, 56 Seiten, 4. Auflage 2013, Bestell-Nr. 5-1574



Arbeitsunterweisung – Ein Leitfaden für Ausbilder und Ausbilderinnen

Einen Baum pflanzen, Gemüse blanchieren, eine Trense pflegen oder eine Drillmaschine betriebsbereit machen – anhand dieser Aufgaben wird die Vier-Stufen-Methode (nach REFA) zukünftigen Ausbilder/-innen erklärt. Ihre Besonderheiten im Vergleich zu anderen Ausbildungsmethoden, wie der Leittextmethode, werden kurz angesprochen. Informationen zum Lernen (Lernprozess, Lerntypen) betten die Beschreibung der Vier-Stufen-Methode in einen pädagogischen Zusammenhang ein. Dabei wird nicht vergessen, auf die besondere Rolle eines Ausbilders oder einer Ausbilderin hinzuweisen und ihnen Tipps im Umgang mit Jugendlichen zu geben. Denn Jugendliche sind in der Berufsausbildung in einer wichtigen Phase ihres Lebens: hin zur selbstständigen Lebensgestaltung.

Heft, DIN A5, 40 Seiten, 4. Auflage 2011, Bestell-Nr. 5-1177



Leittexte für die Ausbildung

Eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten ist im Berufsleben eine wichtige Voraussetzung, um erfolgreich zu sein. Genau darauf können sich Auszubildende zur Fachkraft Agrarservice mit den Leittexten des aid vorbereiten.

Für diesen Ausbildungsberuf stehen fünf verschiedene Leittexte zur Verfügung, die von den Zuständigen Stellen für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit Praktikern entwickelt wurden:

- Bestellen eines Getreideschlages
- Landwirtschaft und Wasserschutz
- Legen von Kartoffeln
- Maisernte für Biogasanlagen
- Wirtschaftsdüngung in Lohnunternehmen

Alle Leittexte finden sich zum kostenlosen Download unter www.leittexte.de

Bestellung

Fax: +49 (0)228 8499-200

Telefon: +49 (0)180 3 849900*

E-Mail: bestellung@aid.de

*Kosten: 9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz.
Anrufe aus dem Mobilfunknetz maximal 42 Cent pro Minute.
Bei Anrufen aus dem Ausland können die Kosten für Telefonate höher sein.

aid infodienst e. V.
Heilsbachstraße 16
53123 Bonn
Deutschland

Kunden-Nr. (falls vorhanden)

Name /Vorname

Firma /Abteilung

Straße und Hausnummer/Postfach

PLZ/Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Ich bestelle zuzüglich einer Versandkostenpauschale von 3,00 € (innerhalb Deutschlands) gegen Rechnung (Angebotsstand: November 2013):

Best.-Nr.	Titel	Medium	Anzahl	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
5-1527	Berufsbildung Fachkraft Agrarservice	Heft		2,00	
5-1574	Sicher transportieren in der Land- und Forstwirtschaft	Heft		3,00	
5-1177	Arbeitsunterweisung – Ein Leitfaden für Ausbilder und Ausbilderinnen	Heft		2,00	
5-3264	aid-Medienkatalog	Heft		0,00	0,00

Ich möchte regelmäßig und kostenlos den aid-Medienkatalog erhalten.
Diese Zusendung kann ich jederzeit widerrufen. **Auftragswert** _____

Bestellungen erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie im Internet unter www.aid-medienshop.de einsehen oder unserem Medienkatalog entnehmen können, den wir Ihnen auf Anforderung kostenlos zusenden. Die Informationen zur Widerrufsbelehrung und den Widerrufsfolgen auf der gegenüberliegenden Seite habe ich zur Kenntnis genommen.



Impressum

1527/2013

Herausgegeben vom
aid infodienst
Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz e. V.
Heilsbachstraße 16
53123 Bonn
www.aid.de
aid@aid.de

Gefördert durch:



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Text

Richard Didam, Landwirtschafts-
kammer Niedersachsen, Oldenburg
Dr. Martin Wesenberg, Bundesverband
Lohnunternehmen e.V., Suthfeld

Redaktion

Hildegard Gräf, aid
Britta Ziegler, aid

Titelbild

AGRARMOTIVE

Grafik

Arnout van Son, Alter

Druck

Druckerei Lokay e. K.
Königsberger Str. 3
64354 Reinheim
Dieses Heft wurde in
einem klimaneutralen
Druckprozess mit Farben aus
nachwachsenden Rohstoffen bei einer
EMAS-zertifizierten Druckerei hergestellt.
Das Papier besteht zu 60 Prozent aus
Recyclingpapier.



Nachdruck und Vervielfältigung – auch
auszugsweise – sowie Weitergabe mit
Zusätzen, Aufdrucken oder Aufklebern
nur mit Genehmigung des aid gestattet.

2. Auflage

ISBN 978-3-8308-1104-6

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, bei Fernabsatzverträgen über die Lieferung von Waren jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB, sowie bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (§ 312g Absatz 1 Satz 1 BGB) zusätzlich auch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

aid-Vertrieb c/o IBRo Versandservice GmbH, Kastanienweg 1, 18184 Roggentin, Telefon: 0180 3 849900*, Telefax: 0228 84 99-200, E-Mail: bestellung@aid.de
*Kosten: 9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz. Anrufe aus dem Mobilfunknetz maximal 42 Cent pro Minute. Bei Anrufen aus dem Ausland können die Kosten für Telefonate höher sein.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang. Ende der Widerrufsbelehrung



Foto: © Sylwia Streck – Fotolia.com



Foto: © Sergey Skiznev – Fotolia.com



Foto: © vision images – Fotolia.com

aid

aid infodienst – Wissen in Bestform

Ihr Informationsanbieter rund um Landwirtschaft, Lebensmittel und Ernährung. Wir bereiten Fakten verständlich auf und bieten für jeden den passenden Service. Mit mehr als 60 Jahren Erfahrung.

unabhängig – praxisorientiert – wissenschaftlich fundiert

www.aid.de



Bestell-Nr.: 1527, Preis: 2,00 €